

Die Königsberger Konferenz.

Wieder einmal haben sich polnische und litauische Beauftragte in Königsberg zusammengefunden, um vielleicht doch noch eine erträgliche Regelung des zwischen Nachbarländern auf die Dauer nun einmal nicht zu entbehrenden Verkehrs zu schaffen. Einmal war dieser Versuch schon in Königsberg gescheitert. Dutzende von Versuchen, die in anderen Städten, vor allem in Genf unternommen wurden, sind ebenfalls schiefgeschlagen. Man darf deshalb von der gegenwärtigen Konferenz nicht allzu viel erwarten. Es ist alles schon einmal dagewesen, angefangen vom „guten Willen“ bis hin zu „wohlmeinenden Ratschlägen“. Immerhin ist ein unbedingt neues Moment gleich zu Beginn der Verhandlungen aufgetaucht: Eine Erklärung des polnischen Außenministers Jazelski, in der es heißt, wirtschaftliche und verkehrstechnische Abmachungen zwischen Litauen und Polen brauchten doch noch nicht prinzipiell eine Aufgabe des litauischen Anspruches auf das Gebiet von Wilna darzustellen. Jazelski will hiermit natürlich nicht sagen, daß Polen auch nur im entferntesten seinerseits an eine Revision des Wilna-Statutes dachte. Aber er macht mit diesen Worten doch eine theoretische Konzeption an die litauische Auffassung, die er zum ersten Mal als vorhandene Tatsache überhaupt anerkennt. Das könnte die goldene Brücke sein, die Wolodemas zu betreten vermag, ohne die Revolution im eigenen Lande fürchten zu müssen.

Minderheitsfeindlicher Schulgesetzentwurf in Südslavien.

Belgrad, 5. November. Heute wurde in der Skupština der Wortlaut der Gesetzesvorlage über das Volksschulwesen unter den Abgeordneten verteilt. Der Gesetzesentwurf rief unter den Minderheiten große Unzufriedenheit hervor, weil durch das Gesetz die Bestimmungen der diesbezüglich bestehenden Verordnungen, die im Widerspruch mit den Minderheitsbestimmungen der Friedensverträge stehen, legalisiert werden. Nach der Vorlage wird es auf dem Gebiete Südslaviens überhaupt keine Volksschulen mit einer Minderheitsprache als Unterrichtssprache geben. Für die Kinder der Minderheiten dürfen lediglich Parallelklassen in den Schulen mit slavischer Unterrichtssprache eingerichtet werden, aber nur in den unteren vier Klassen, da von der 5. Klasse aufwärts die Unterrichtssprache nur die slavische sein darf. In den Parallelklassen für Minderheiten ist die Unterrichtssprache in Geschichte und Geographie die slavische. Das Gesetz bestimmt ferner, daß Kinder mit slavischen Namen nur die slavischen Staatsschulen bzw. Klassen besuchen dürfen. Die Errichtung von Privatschulen wird an besondere Bedingungen geknüpft.

Neues aus aller Welt.

Ein Cholerafall an Bord eines britischen Chinadampfers.

London, 6. Nov. Daily Mail meldet aus Shanghai: Auf dem britischen Dampfer Kung Wo wurde gestern Abend nach seiner Ankunft im Hafen ein Cholerafall festgestellt, woraufhin eine Quarantäne angeordnet wurde. Auf diese Mitteilung hin entstand an Bord eine Panik. Eine Anzahl Chinesen befürchtete, von der Krankheit angesteckt zu werden, sie sprangen über Bord und ertranken. Britische Seesoldaten stellten die Ordnung auf dem Dampfer wieder her.

— Gustav nagel nicht gestorben. Die von mehreren Blättern gebrachte Meldung, daß der Naturapostel Gustav Nagel in Farnroda vom Schläge betroffen worden sei, trifft nach Erkundigung der Thür. Korresp. an zuständiger Stelle nicht zu.

— Friedrich Holländer zu Gefängnis verurteilt. Das erweiterte Schöffengericht Nürnberg verurteilte den 32 Jahre alten Komponisten Friedrich Holländer aus Berlin, welcher am 4. April 1928 in Begleitung einer Schauspielerin mit seinem Automobil in vorschriftswidrigem Tempo durch den Nürnberger Vorort Eibach raste und dabei ein achtjähriges Mädchen derart überfuhr, daß es alsbald starb, wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Monaten Gefängnis.

— Das Dienstmädchen als Gattin eines russischen Herzogs. In München fand am Sonnabend die Trauung des 32jährigen Herzogs Nikolaus von Leuchtenburg mit dem 22jährigen Dienstmädchen Ella Müller aus München, einer zierlichen und hübschen Erscheinung, statt. Der Herzog war Rittmeister im Leibtolakeregiment des ehemaligen Zaren und mußte nach der Revolution aus Rußland flüchten und sodann ein ziemlich ruheloses Leben führen. In Konstantinopel verlor er seine erste Gattin durch den Tod. Von Frankreich kam er nach München, wo er Musik studierte und seine Prüfung im Dirigentenfach bestand. Vor einigen Jahren dirigierte er mehrere Konzerte des Philharmonischen Orchesters in München, im letzten Januar auch ein solches in Frankfurt a. M. Sein Vater war Flügeladjutant des Zaren und ist im Vorjahre in Südfrankreich gestorben. Sein Heim ist der Herzog von Leuchtenburg, auf dessen Schloss Secon in Oberbayern die angeblische Zarentochter Anastasia gelebt hat. Das junge Paar hat als Wohnung ein möbliertes Zimmer bezogen.

— Blutiges Ende eines Wahlgesprächs. Die erregte Stimmung, die am Vorabend der Präsidentschaftswahlen in der Bevölkerung herrscht, wird durch einen Bericht aus Jesup in Georgia gekennzeichnet, wo es anläßlich eines Wahlgesprächs zwischen einem Richter und einem Sheriff zu einem Faustkampf kam, der schließlich zu einem Zweikampf mit Messer und Pistole wurde. Der Richter blieb tot auf dem Platze. Er hatte im Gespräch scherzweise den Sheriff, der wie er ein Anhänger Hoovers war, als einen Smith-Anhänger bezeichnet. Der Sheriff wurde durch die Bemerkung aber derart gereizt, daß er den Richter angriff, der sich zunächst mit der Faust und dann mit dem Messer verteidigte. Der Sheriff zog darauf den Revolver und tötete den Richter mit zwei Schüssen. Er wurde wegen Mordes verhaftet.

— Einen blinden Passagier vom Tode errettet. Ein Ausländer, der sich in Hamburg an Bord eines Uebersee-Dampfers geschehen und im Kohlenbunker verdeckt hatte, geriet dadurch in ernste Gefahr, daß weitere Kohlenladun-

gen eingeschüttet wurden. Auf der Fahrt nach Ruzhoben machte sich der blinde Passagier durch Klopfzeichen bemerkbar. Die Besatzung bohrte daraufhin Löcher in die Bunkerwand, um den Eingeschlossenen mit Luft zu versorgen. Als funktentelegraphische Hilfe herbeigerufen worden war, wurde das Bunkerschiff mit Sauerstoffgebläse durchgebrannt und der Eingeschlossene befreit. Der blinde Passagier, ein lettischer Staatsangehöriger, wurde der Polizei übergeben.

— Wenn man auf einem Dampfer geboren ist. Auf der „Andalusia“, einem englischen Dampfer, wurde jüngst ein Kind geboren, dessen Vater ein Grieche und dessen Mutter eine Französin ist. Die Geburt geschah zwei Stunden vor Erreichung von Buenos Aires. Da der Dampfer die britische Flagge trug, kommen nicht weniger als fünf Länder als Geburtsland des kleinen Erdenbürgers in Frage: Argentinien, Frankreich, Griechenland, England und Spanien, der Ausgangsort des Dampfers. Kein Land indes hat an diesem jungen Erdenbürger Interesse.

— Wer erhält die höchsten Trinkgelder? Die höchsten Trinkgelder erhalten die Beamten an der Spielbank von Monte Carlo. Es wird ihnen von der Bank kein Gehalt gezahlt, sie erhalten vielmehr die Beträge, die täglich in den Büchern an der Spieltafel hinterlegt werden. Dieses Geld wird dem Rang nach unter ihnen verteilt. Es ist ein alter Brauch, daß die glücklichen Gewinner am Spieltisch einen Teil ihres Gewinnes in Form einer kleineren oder größeren Banknote in die Büchse legen, um die Schicksalsgötter für ihre Person günstig zu stimmen. Daß sich in diesen Büchsen oft sehr große Beträge vorfinden, geht daraus hervor, daß die Direktion der Spielbank kürzlich beschlossen hat, nur die Hälfte der Summe zu verteilen und die andere Hälfte zur Restaurierung und Unterhaltung der Spielfläche zu verwenden. Die Beamten stehen sich trotz dieser Teilung nicht schlecht, denn ihre Einnahme ist noch höher als ein Ministergehalt. Das sind allerdings tatsächlich hohe Trinkgelder.

— Riesenwanderung ostafrikanischer Wildes. Nach einem Gutachten des britischen Forschers Major A. Radcliffe Dugmore verkleinert sich mit Erschließung des dunklen Erdteils nicht nur der Wildbestand, sondern naturgemäß auch das Vieh der großen Wildtiere Afrikas zusehends. Wilde Nashörner, Nilpferde und Elefanten halten es auf die Dauer nicht in Gebieten aus, in denen eine von Jahr zu Jahr intensivere Landwirtschaft betrieben wird. Eine Massenwanderung soll besonders in Ostafrika zu spüren gewesen sein, wie Zeitungen aus dem Tanganjika-Territorium vor einiger Zeit meldeten. Das Ausrotten afrikanischer Flüsse wird sogar in Verbindung mit diesen Riesenwanderungen gesetzt. Auch Major Dugmore will in der wildreichen Ebene von Kenya in der trockenen Jahreszeit wiederholt auf ein Flußbett gestoßen sein, wo auf der Karte stehendes Wasser angegeben war, das erst mühselig aus zehn Fuß Tiefe unter der Erde gewonnen werden konnte. Wandernde Herden von zehn Meilen Breite und 30 Meilen Länge hat der Forscher Martin Johnson gesichtet. In einzelnen Stellen des Tanganjika-Gebiets sollen nach einer Feststellung des Afrikareisenden F. Holmes Scharen von Flamingos so eng aneinander gestanden haben, daß man buchstäblich von „Quadratmeilen Flamingos“ sprechen konnte.

Am Freitag, 9. November

scheint infolge der gesetzlichen Arbeitsruhe keine Zeitung. Für die am Freitag fällige Sonnabend-Nummer vorgesehene Anzeigen müssen daher für die am Donnerstag erscheinende Freitagnummer aufgegeben werden

Größere Anzeigen für die am Sonnabend erscheinende Sonntags-Nummer erbitten wir uns bis Donnerstag nachmittag!

Aus dem Gerichtssaal.

* Der vormalige König von Sachsen als Privatkläger. Vor der 5. Strafkammer des Landgerichtes Dresden stand am Sonnabend die Berufungsverhandlung in einer Klagesache des vormaligen Königs von Sachsen, Friedrich August von Wettin gegen den Landwirt und Mühlenbesitzer Wilhelm Ernst Karl Spieler aus Golt, Amtshauptmannschaft Reichen, an. Es handelte sich dabei um eine Beleidigung des ehemaligen Königs, die anläßlich einer Versammlung der Jagdgenossenschaft von Jabel und Golt vom Beklagten am 14. Februar ds. J. ausgesprochen sein sollte. Die Angelegenheit hatte bereits am 21. Mai ds. J. das Amtsgericht Reichen beschäftigt, das aber schließlich auf eine kostenfreie Freisprechung des Angeklagten zugeworfen war. Gegen dieses Urteil war seitens des Privatklägers Berufung eingelegt worden, so daß sich das oben erwähnte Gericht noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen hatte. In diesem Verfahren stand dem Beklagten Rechtsanwalt Dr. Franze, Reichen, als Verteidiger zur Seite, während der Privatkläger durch Justizrat Dr. Reinhardt vertreten war. Der Eröffnungsbeschluss legte dem Beklagten zur Last in der schon erwähnten Versammlung der Jagdgenossenschaft von Jabel und Golt, die wegen einer Grenzregulierung der Jagdgebiete des vormaligen Königs in der Rortzburger Gegend und den Jagdgebieten der Gemeinden Jabel und Golt einberufen worden war, im Verlauf der Debatte eine Äußerung getan zu haben, die dahin ging, daß die Wettiner eine Lumpenbande sei. Der Beklagte bestritt, eine derartige Äußerung getan zu haben und erklärte, daß er lediglich gesagt habe: Die Herren von Wettin haben genug Jagd, es sei eine Lumpenbande, wenn Mitglieder der Jagdgenossenschaft dafür stimmten, daß das beste Jagdgebiet der Gemeinden Jabel und Golt weggegeben werde. Es waren in der Versammlung zum Teil auch Stimmen laut geworden, die für eine Verpachtung des fraglichen Jagdgebietes an das Haus Wettin eingetreten waren. Zur Klärung des Sachverhaltes waren über zwanzig Zeugen geladen, von denen jedoch die meisten sich nicht mehr an den Zusammenhang der Äußerungen des Beklagten erinnern konnten. Immerhin bestätigten aber drei der Zeugen, daß der Beklagte sich damals in nicht mißzuverstehender Weise beleidigend über die Wettiner ausgesprochen habe. Bei die-

ser Sachlage rief der Verteidiger des Beklagten diesem sehr zu einem Vergleich, der am Ende nach langen Beratungen auch zustande kam und etwa folgenden Wortlaut hatte:

Der Beklagte erklärt: „Ich bedauere, daß ich in der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 14. Februar ds. J. Äußerungen getan habe, die in Zusammenhang mit dem Hause Wettin zu bringen sind, und eine mißverständliche Auffassung gefunden haben. Ich erkläre ausdrücklich, daß mir jede Beleidigungsabsicht ferngelegen hat.“ Der Beklagte übernimmt weiter alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die durch das Verfahren entstanden sind.

Mit dieser Erklärung war der Vertreter des Privatklägers einverstanden und erklärte ferner, daß er Privatklage und Straf Antrag zurückziehen werde, sobald seitens des Beklagten die Gerichtskosten bezahlt sind.

* Bedeutende Unterschlagungen in der Geschicksstelle der Dresdner Malerzunft. Mit einem außerordentlich großen Vertrauensbruch hatte sich am Donnerstag das Dresdner Schöffengericht zu beschäftigen, wo sich der 29 Jahre alte kaufmännische Angestellte Karl Herbert Hilbert wegen Unterschlagung, Vergehen nach § 246 des St. G. B., zu verantworten hatte. Der Angeklagte hatte in der Zeit vom 28. April 1925 bis 14. Juni 1928 als Angestellter der Malerzunft in Dresden zu deren Nachteil rund 4000 unterschlagen. Der Angeklagte, der in bezug auf seine Straftat voll geständig war, war mit einem Anfangsgehalt von 120 Mark eingestellt worden. Da er sich für die zu verrichtenden Arbeiten gut bewährte, wurde später das Gehalt auf 200 Mark und zuletzt auf 230.— Mark pro Monat erhöht. A., der sich sehr viel sportlich betätigte, will durch anständiges Auftreten in seinem Sportverein und durch mit dem Sport verbundene Reisen die hohe Summe nach und nach verbraucht haben. Von seiner Mutter ist die von der Unterschlagung betroffene Maferrimmung zunächst sofort mit 400.— Mark entschädigt worden und sind weitere Rentenzahlungen zugesichert, so daß in etwa zwei Jahren der entstandene Schaden abgedeckt sein dürfte. Nach längerer Beratung verurteilte das Gericht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß das Vergehen des Angeklagten, soweit es überhaupt möglich war, milde Umstände zugunsten habe. Bei der langen Dauer und der beträchtlichen Höhe der Unterschlagung habe aber eine empfindliche Freiheitsstrafe Platz greifen müssen.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 6. November.

November.

Der grämlichste und unbeliebteste aller Monate ist er; von keinem froh begrüßt, von keinem beim Abschied betrauert. Märrisch und freudlos geht er durchs Land, grauam und ohne Gefühl für die Nöte und Sehnsüchte der Menschen. Was noch an Glanz und Glück erinnert, reißt er in Fetzen, und für das, was er uns nimmt, hat er nichts zu geben. Mit seine Brüder, und mögen sie noch so hart und streng sein, hatten irgendein liebes Geschenk für uns bereit. Ein Büntchen Freude, ein Büntchen Schönheit leuchtet aus ihrem Antlitz. Jeder der übrigen elf Monate hat irgend etwas Besonderes für uns, auf das wir uns freuen, für das wir rüsten. Jeder spendet uns Altvertrautes und doch ewig Neues, ob er nun Leben zeugt und nährt, ob er Erfüllung und Reife gibt oder letzte Schönheit aufstammen läßt und stille Wehmut ausgießt.

Rur der November kommt mit leeren Händen. Ihn, dem wir jenen nichtsagenden lateinischen Zahlennamen beigelegt haben, nannten unsere Vorfahren Elbhart oder Reibelung. Denn bloß und sahlt ist sein Gesicht und ein grauer Nebelmantel wölft um seine Schultern. Höhnisch räuml er auf mit des Oktobers bunter Pracht. Feuchte Dünste haucht sein Mund und eisige Schauer gehen von ihm aus. Allerleienstimmung ruht auf seinen Wegen, und selbst der Stübter empfindet jetzt wieder seine vollkommene Abhängigkeit vom Naturgeschehen. Er kann sich nicht freimachen von dem lähmenden Druck, der auf ihm lastet, kann nicht die Nebel zerteilen, die seine Seele umfassen, nicht die Ohren verschließen vor dem Lied des Sterbens, das ihm der November singt.

Witlen hineingestellt fühlt er sich wieder in die Schöpfung als ein Kind der ewig zugehenden aber auch ewig zerstörenden Mutter. Und das ist vielleicht doch ein Gnadengesicht dieses freudlosen Monats, daß er uns wieder zur Selbstbefinnung führt, zum Bewußtsein unseres Naturverbundenseins. Und deshalb wollen wir ihn nicht hassen, den mürrischen Gesellen, sondern ihm danken für die Lehre, die er uns mitteilt. „Seht!“, so ruft er uns zu, „das Leben ist reich und schön. Ich vernichte es nicht, ich schaffe ihm nur Raum, ich schiebe den Tod, damit neues Leben erstehe. Hinter jedem welken Blatt, das ich vom Zweige reißte, schaut schon ein winzig kleines Knospchen hervor, das langsam wachsen und sich einft zu starker Schönheit entfalten wird. Ich diene dem Leben genau so wie meine Brüder. Ihr aber verfehlt mich nicht, weil eure Blicke nicht in die Tiefe dringen!“

Novemberrstimmung, Totensonntagstimmung, wir wollen sie nicht missen im Kranz der Monde, wir brauchen sie alle, damit wir Einkehr bei uns selber halten, damit wir uns des Verlorenen in Liebe erinnern, zugleich aber auch dem Neuen, Werdenen fröhlich entgegenzusehen, damit wir jenseits des Todes das Leben grüßen.

* Im Herrmannstift fand vor einigen Tagen eine schlichte Ehrung statt. Fräulein Clara Rehbod, die seit 24 Jahren mit großer Treue und Hingebung ihres Amtes als Deputierte des Stifts gewaltet hatte, hat ihr Amt infolge ihres Alters niedergelegt. Die ehrende Verabschiedung fand durch Herrn Bürgermeister Müller im Beisein der Herren Stadtverordnetenvorsteher Graf, Pfarrer Müller und der Familie Großmann-Herrmann statt. Die Stadt ehrte Fräulein Rehbod für ihre treuen Dienste durch einen Leppich. Weiter wurden ihr noch Blumen überreicht und sonstige Aufmerksamkeiten erwiesen.

* Neue Jagd dienordnung. Die sächsische Jagd dienordnung vom 6. September 1923 ist neu bearbeitet worden und im Druck erschienen. Wenn sie auch im wesentlichen den Wortlaut der alten übernommen hat, so sind doch verschiedene zu Zweifeln Anlaß gebende Bestimmungen der alten Dienordnung scharfer gefaßt, auch einige durch Eingaben der Berufsvertretung bekannt gewordene Wünsche soweit möglich berücksichtigt worden. Die neue Jagd dienordnung ist den in Frage kommenden Dienststellen in diesen Tagen zugegangen.

* Das 3. Stiftungsfest des 1. Konjertina- und Bandonion-Vereins Bischofswerda, das dieser am vergangenen Sonnabend im Schützenhause beging, war wieder von zahlreichen Gästen und Freunden besucht und nahm einen im wahrsten Sinne des Wortes harmonischen Verlauf. Das 25 Mann starke Orchester, unter der schwingungsvollen Stäb-

zung De
Baufen,
Konjert
um dan
überzug
Dresden
Bergfih
eine dur
nommen
gezeich
den Höf
Bereim
einem B
er „Wo
zungen
zungen
zugelie
lobienfr
aus der
die Juch
linien, p
der Alm
gemähle
fallsfreu
fest“, au
der Bere
ber, daß
Mensch
ne der
Festes m
—
im Refla
den, Herr
men bilde
ble am 1.
zuhalten
die Berge
und Wäm
chen und
näheren
schüden
von Ehre
die Wirt
fügung, d
dert, um
mit werta
gung des
bestimm
Jan. (Höh
—
die Obkt
dem Auf
nen ist.
verwend
—
Ran
einer M
in Erfül
mittags
Gasthof
nahme
und Lieb
wellige
mers in
den den
deufame
—
Nied
Sonntag
renoviert
der Lieb
Friedrich
den zwe
nehmer
erhielt d
vollen M
herr M
Tischler
von der
während
Willy S
weiß dem
dürfte die
Einkehr
ist auch
Lienhäufe
Niederpu
so daß
Straße n
befinden
möglichst
—
Neu
+ J
22. Okt
Neutrich
Herrenfal
gehörte d
loren hal
werden.
—
Neutrich
Wagenblat
auch eine
handlur
dann aber
mas dem
W
König
im Saale
klassiges
Ausstellu
—
Bank
Konsumo
die hiesig
und Gew
ihrer W
Dringafte
Zweck, ab
zu wirt
daran bet